

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

- | Nr. | Bezeichnung |
|-----|--|
| 5 | Anmeldung für die Aufnahme zu den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler zum 01.08.2004 |
| 6 | Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) |
| 7 | Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) |
| 8 | 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auf dem Driesch - |
| 9 | Bebauungsplan Nr. K 254 - Begauer Mühlenweg - |
| 10 | Einziehung der Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 75, Nrn. 53 und 56 - Am Otterbach - |

20. Jahrgang
Ausgabe Nr. 2
03.02.2004

Herausgabe, Vertrieb,
Druck:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister, Fach-
bereich Personal, Organi-
sation, NSM, Rathaus-
platz 1, 52249 Eschwei-
ler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der
Bürgermeister,
12/Organisation, EDV,
Controlling, Berichts-
wesen, Rathausplatz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kosten-
frei erhältlich am Informa-
tionschalter im Rathaus
während der Dienst-
stunden und an allen
Bankschaltern.

5

Bekanntmachung

Anmeldung für die Aufnahme zu den weiterführenden Schulen der Stadt Eschweiler zum 01. August 2004

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klassen bzw. 11. Jahrgangsstufen der weiterführenden Schulen werden entgegengenommen, und zwar:

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Dürwiß

Konrad-Adenauer-Straße 16, Tel.: 02403/505310

Samstag, den 28.02.2004 bis Samstag, den 06.03.2004

Samstag, 28.02.2004 und 06.03.2004 jeweils in der Zeit von 9.00 -12.00 Uhr sowie Montag 01.03.2004 bis Freitag 05.03.2004 jeweils in der Zeit von 8.00-12.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.1988 gehören zum Einzugsbereich der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Dürwiß folgende Grundschulbezirke:

1. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Dürwiß
2. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Kinzweiler
3. Schulbezirk der Gemeinschaftsgrundschule Eschweiler-Weisweiler
4. Aus dem Schulbezirk der Kath. Grundschule Eduard-Mörrike Schule folgende Straßen:

Allensteiner Straße
 An Wardenslinde
 Bernhard-Letterhaus-Straße
 Danziger Straße
 Dürener Str 175 - 398 u. 174 - 449
 Eduard-Mörrike-Platz
 Eduard-Mörrike-Straße
 Elbinger Straße
 Heinrich-Imig-Straße
 Königsberger Straße
 Maasstraße
 Marienburger Straße
 Moselstraße
 Oststraße
 Paul-Ernst-Straße
 Preyerstraße 59 - Ende u. 52 - Ende

Ruhrstraße
 Saarstraße
 Sternheimstraße
 Stettiner Straße
 Stralsunder Straße
 Tilsiter Straße
 Von-Kleist-Straße
 Weserstraße

5. Evangelische Schüler aus diesen Bezirken

Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte

Jahnstraße 21, Tel.: 02403 / 556510

Von Montag, den 01. bis Freitag, den 05.03.2004, jeweils in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr im Sekretariat der Schule.

Gemäß Beschluss des Stadtrates vom 30.06.1988 gehören zum Einzugsbereich der Gemeinschaftshauptschule Eschweiler-Stadtmitte folgende Grundschulbezirke:

1. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Bergrath
2. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Bohl
3. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Röhe
4. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Röthgen
5. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Stadtmitte
6. Schulbezirk der Kath. Grundschule Eschweiler-Stich
7. Aus dem Schulbezirk der Kath. Grundschule Eduard-Mörrike Schule folgende Straßen:

An der Wasserwiese
 Auf der Komm
 Aternweg
 Bergrather Straße
 Dahlienweg
 Drieschstraße
 Dürener Str. 98 - 168 u. 95 - 173
 Eichendorffstraße
 Fliederweg
 Funkengasse
 Gartenstraße 69 - Ende u. 34 - Ende
 Hölderlinstraße
 Hovermühle
 Indestraße 20 und 137 - Ende
 Inselstraße
 Königsbenden
 Lessingstraße
 Ludwigstraße
 Merkurstraße

Nelkenweg
 Nothberger Straße
 Patternhof
 Peilsgasse
 Preyerstraße 1-57 und 2-38
 Südstraße
 Stormstraße
 Tulpenweg
 Umlandstraße

8. Evangelische Schüler aus diesen Schulbezirken

In beiden Gemeinschaftshauptschulen können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Realschule

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse der Städt. Realschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit von

Samstag, den 28.02.2004 bis Samstag, den 06.03.2004

im Sekretariat
Städt. Realschule Patternhof, Patternhof 7, 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 70280

jeweils
Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 16.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

In der Städt. Realschule Patternhof können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

Gesamtschule

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. 11. Jahrgangsstufe der Gesamtschule Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit von

Samstag, den 28.02.2004 bis Samstag, den 06.03.2004

im Sekretariat der
Städt. Gesamtschule Eschweiler, Friedrichstraße 12-16, 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 702610 und 02403/702611

jeweils
Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

Sollte jemand diese Zeiten nicht wahrnehmen

können, so wird um eine telefonische Gesprächsvereinbarung mit der Mitarbeiterin des Schulsekretariates gebeten.

In der Gesamtschule Eschweiler können für die 5. Klasse Jungen und Mädchen angemeldet werden.

In die 11. Jahrgangsstufe können Schüler und Schülerinnen aus der 10. Klasse der Realschulen und der Hauptschulen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife, jeweils mit dem Qualifikationsvermerk, aufgenommen werden. Über die Einzelheiten gibt die aufnehmende Schule während des Anmeldetermins Auskunft.

Gymnasien

Anmeldungen für die Aufnahme in die 5. Klasse bzw. 11. Jahrgangsstufe der Gymnasien in der Stadt Eschweiler werden entgegengenommen in der Zeit von

Samstag, den 28.02.2004 bis Samstag, den 06.03.2004

im Sekretariat
**Städt. Gymnasium Eschweiler
 Gymnasium für Jungen und Mädchen mit bilingualem Zweig Englisch, Hauptgebäude Peter-Paul-Str. 13, 52249 Eschweiler Tel.: 02403 / 506710**

jeweils
Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

und

im Sekretariat
Bischöfliche Liebfrauenschule Eschweiler, Privates Gymnasium für Jungen und Mädchen Liebfrauenstr. 30 / Reuleauxstr. 18, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403 / 70450

jeweils
Montags bis Freitags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 15.00 bis 18.00 Uhr sowie Samstags von 09.00 bis 12.00 Uhr

In beiden Gymnasien können für die 5. Klasse und die 11. Jahrgangsstufe Jungen und Mädchen angemeldet werden.

In die 11. Jahrgangsstufe können Schüler und Schülerinnen aus der 10. Klasse der Realschulen, der Hauptschulen mit dem Zeugnis der Fachoberschulreife, jeweils mit dem Qualifikationsvermerk, aufgenommen werden. Über die

Einzelheiten gibt die aufnehmende Schule während des Anmeldetermins Auskunft.

Voraussetzung für die Anmeldung von Jungen und Mädchen in die 5. Klasse der Hauptschulen, der Gymnasien, der Realschule und der Gesamtschule ist der Abschluss der 4. Grundschulklasse.

Bei den Anmeldungen für die Aufnahme in die vorgenannten Schulen ist das Familienstammbuch oder eine Geburtsurkunde oder der Personalausweis vorzulegen. Die Vorlage des Halbjahreszeugnisses mit der Empfehlung der Grundschulen für eine weiterführende Schule ist ebenfalls notwendig.

Eschweiler, 21.01.2004

Bertram
Bürgermeister

6

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Hassan Al Majdoub**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Karam Al Majdoub, geb. 19.7.2003**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 21.01.2004

Bertram
Bürgermeister

7

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Hassan Al Majdoub**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz für das Kind **Oualid Al Majdoub, geb. 23.6.1997**, kann durch den Unterhaltspflichtigen

beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Sozialamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 233 a, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 15 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 21.01.2004

Bertram
Bürgermeister

8

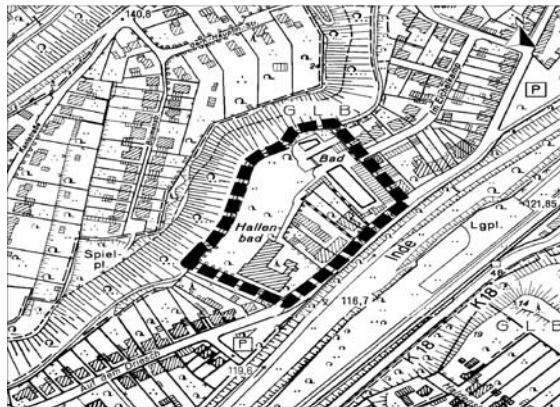
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 aufgrund § 2 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung die Aufstellung der 78. Änderung des Flächennutzungsplanes - Auf dem Driesch - und die Beteiligung der Bürger

an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Weisweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 11.02.2004 bis 27.02.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 30.01.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

9

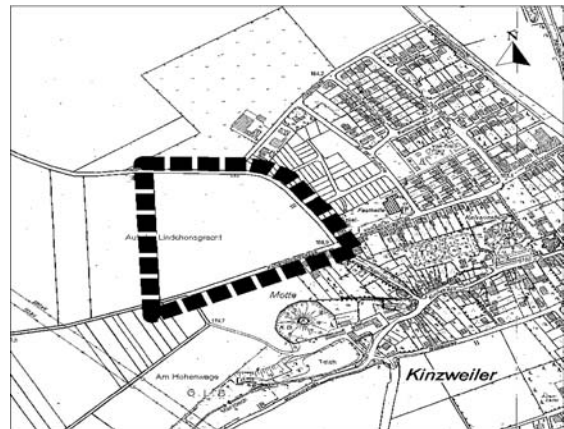
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 29.01.2004 aufgrund § 3 Abs. 1 BauGB in der zurzeit gültigen Fassung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 254 - Begauer Mühlenweg - die Beteiligung der Bürger an der

Bauleitplanung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Kinzweiler. Die Abgrenzung ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



(Auszug aus der DGK 5. Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.)

Zur Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom 11.02.2004 bis 27.02.2004 in der Dienststelle Stadtplanung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Rathausplatz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448 - 451, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt. Während dieser Zeit haben die Bürger die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern.

Eschweiler, 30.01.2004
In Vertretung

Schulze
Erster und Technischer Beigeordneter

10

Einziehung der Wegeparzellen in der Gemarkung Eschweiler, Flur 75, Nrn. 53 und 56

Bekanntmachung vom 26.01.2004

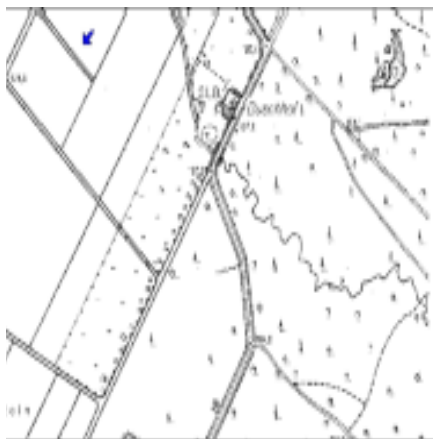
Die Stadt Eschweiler beabsichtigt, die auf den Wegeparzellen (Wirtschaftsweg) Gemarkung Eschweiler, Flur 75 Nrn. 53 und 56 (entstanden aus Nr. 40) – Am Otterbach – ruhenden Fest-

setzungen für den zur Zeit berechtigten Personenkreis durch Erlass einer Satzung gem. § 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinander-setzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09.04.1956 aufzuheben.

Für die vorgenannten Wegeparzellen, die in der Umlegungssache Nothberg Nr. 78 aus dem Jahre 1933 entstanden und als Wirtschaftsweg ausgewiesen sind, sollen die Festsetzungen für die jeweiligen Benutzer aufgehoben werden. Die Wegeparzellen sollen nach Abschluss des Einziehungsverfahrens veräußert werden.

Dieses Vorhaben wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, um allen Beteiligten an der Umlegungssache Nothberg Nr. 78 aus dem Jahre 1933 Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Die Lage der Wegeparzellen ergibt sich aus dem nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt.



Dieser Stadtplan ist urheberrechtlich geschützt.

Eine Karte, aus der die genaue Lage der Wegeparzellen ersichtlich ist, kann bei der Stadtverwaltung Eschweiler, Rathaus, Rathausplatz 1, Zimmer 338, 3. Etage, montags, dienstags, mittwochs und freitags in der Zeit von 08.30 Uhr – 12.00 Uhr und donnerstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr eingesehen werden.

Einwendungen können innerhalb von 2 Monaten, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung an, schriftlich beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Eschweiler, Postfach 1328, 52233 Eschweiler oder zur Niederschrift beim Bauverwaltungsamt der Stadt Eschweiler Rathaus, Rathausplatz 1, 3. Etage, Zimmer 338, erklärt

werden.

Eschweiler, 26.01.2004

Bertram
Bürgermeister